



Hygienekonzept Sport

SC Eckenheid e. V.

Verantwortlich 1. Vorstand: Martin Distler, Ulmenweg 10, 90542 Eckental

Verfasser Corona-Beauftragter: Jürgen Schüssel, Moosäcker 19, 90542 Eckental

(geänderte 13. Fassung vom 09.11.2021)

Dieses Hygienekonzept regelt den Sportbetrieb im Verein. Die Hinweise gelten zum jeweiligen Ausführungsdatum und werden laufend aktualisiert. Die Mitglieder werden angehalten die Ausführungen (Mindeststandards) einzuhalten. Bei Bedarf werden für einzelne Sportarten und/oder Sportgruppen spezifische Regeln aufgestellt und in geeigneter Form veröffentlicht.

Eine Nichtbeachtung der genannten Regeln oder Zuwiderhandlung kann einen Ausschluss vom Sportbetrieb oder die konsequente Ausübung des Hausrechts zur Folge haben.

Sofern die Regeln von Einzelpersonen oder ganzen Gruppen nicht beachtet werden und daraus resultierend Strafen, insbesondere Bußgelder, gegen den Verein verhängt werden, behält sich der Vorstand rechtliche Schritte, insbesondere die Geltendmachung von Schadenersatz, gegen den oder die Verursacher ausdrücklich vor.

Inhaltsverzeichnis:

1. Organisatorisches
2. Sicherheits- und Hygieneregeln
3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen
 - a) Vor dem Betreten der Sportanlage
 - b) Während des Sports (an der frischen Luft)
 - c) Indoorsportbetrieb (in geschlossenen Räumen)
 - d) Sonstiges



1. Organisatorisches

- a) Das Sicherheits- bzw. Hygienekonzept Sport gilt für die das Vereinsgelände, Waldstraße 15 in 90542 Eckental (s. Lageplan, Anlage 1). Sofern Vereinssport an abweichenden Standorten ausgeübt wird (insbesondere Turnen) sind die an den jeweiligen Standorten vorgegebenen Hygienestandards einzuhalten. Bei Bedarf werden für Sportstunden des Vereins an anderen Standorten als der Waldstraße 15, 90542 Eckental noch ergänzende Regelungen getroffen.
- b) Der Vorstand informiert und schult die jeweiligen Abteilungsleiter über die Inhalte des Sicherheits- bzw. Hygienekonzeptes und dokumentiert dies entsprechend. Die Trainer/Übungsleiter/Betreuer der einzelnen Sparten werden durch die Abteilungsleiter informiert und geschult. Dies wird ebenfalls dokumentiert.

Insbesondere sind dies:

- Abteilungsleiter Turnen
- Abteilungsleiter Fußball
- Abteilungsleiter Stockschießen
- Jugendleitung Fußball
- Vorstandschaft
- Trainer bzw. Übungsleiter und ggf. Betreuer

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich des Sanitärbereichs. Neben den Abstandsregeln sind die generellen Regelungen zum Tragen von Mund-Nasenbedeckungen (**Art der Maske je nach COROA Ampel**) zu beachten. Dies gilt auch für das Betreten und Verlassen der Sportanlagen.
- b) **Folgende Personen sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen:**
 1. **Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen**
 2. **Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und mit respiratorischen Symptomen wie Atemnot oder einer unangenehmen Erschwerung der Atmung wie Luftnot, Lufthunger, Atemnot oder Dyspnoe bezeichnet.**
- c) In der Sportanlage befinden sich ausreichend Waschgelegenheiten, wie Flüssigseife und Einmalhandtücher sowie bereitgestellte Desinfektionsbehälter zur Hände- und Oberflächendesinfektion. Die Sporttreibenden werden mittels Aushang auf die regelm. Desinfektion hingewiesen (s. Anlage 2).
- d) Das Reinigungskonzept (Anlage 3) ist Bestandteil dieses Sicherheits- und Hygienekonzeptes
- e) Für Indoorsportarten ist das Lüftungskonzept (s. Anlage 4) einzuhalten.



3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vor Betreten der Sportanlage

Die Nutzer der Sportstätte werden mittels Aushang über folgende Schutzmaßnahmen informiert:

- a) Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und mit respiratorischen Symptomen wie Atemnot oder einer unangenehmen Erschwerung der Atmung wie Luftnot, Lufthunger, Atemnot oder Dyspnoe ist das Betreten der Sportanlage untersagt.
- b) Abstandsgebot 1,5 Meter
- c) Reinigung von Händen mit Seife und fließendem Wasser
- d) Nutzen von Mund- und Nasenbedeckung (**Art der Maske je nach CORONA Ampel**), soweit in geschlossenen Räumen der Mindestabstand nicht eingehalten werden. Dies gilt nicht für die Sportausübung an sich sondern für „Nebenhandlungen“, wie Sportgeräte holen, aufbauen oder aufräumen. Ebenso gilt dies für die Nutzung der Toiletten.

4. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Outdoorsport

Umfang des Sportbetriebes in Abhängigkeit der **Inzidenz** im Landkreis Erlangen-Höchststadt **und den Regeln der CORONA-Ampel**:

- Der Sportbetrieb im Freien ist ohne Begrenzung der Gruppengröße (alle Altersklassen) unabhängig von der Inzidenz möglich.



5. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Indoorsport

5.1 Umfang des Sportbetriebes bei **Inzidenz größer 35** im Landkreis Erlangen-Höchstadt **und den Regeln der CORONA-Ampel:**

	Ampel grün	Ampel gelb	Ampel rot
Maske:	Medizinische Masken für Teilnehmer und Übungsleiter ausreichend, keine Maske während Sportausübung	FFP2-Masken sind grundsätzlich erforderlich für Teilnehmer und Übungsleiter. Für Teilnehmer von 6 Jahren bis zum 16. Geburtstag sind medizinische Masken ausreichend. keine Maske während Sportausübung	Regeln für gelbe Ampel gelten auch bei roter Ampel.
Testung	3-G Regel gilt Zutritt ist für geimpfte, genesene und getestete Personen zulässig.	3-G+ Regel gilt Zutritt ist für geimpfte, genesene und getestete Personen zulässig.	2-G Regel gilt grundsätzlich Zutritt ist für geimpfte und genesene Personen zulässig Ausnahmen: Für Kinder bis zum 17. Geburtstag gilt weiterhin die 3-G Regel. Für Übungsleiter gilt 3G+-Regel
Art der Tests	PCR Test max 48 Std. alt Schnelltest max. 24 Std. alt	PCR Test max 48 Std. alt	Teilnehmer: Kinder bis 6 Jahre kein Test Kinder u. Jugendliche von 6 bis 12 Jahren gilt der „Schultest“



			<p>Jugendliche von 12 bis 17 Jahren gilt der „Schultest“ für eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2021, ab 01.01.2022 gilt für diese Altersgruppe dann 2G</p> <p>Übungsleiter: PCR Test 2-mal wöchentlich an unterschiedlichen Wochentagen</p>
<p>Keine Test vor Ort für:</p>	<p>Geimpfte Personen (Nachweispflicht), genesene Personen (Nachweispflicht)</p> <p>Kinder bis zum 6. Geburtstag</p> <p>SchülerInnen, die regelmäßigen Testungen im Schulbetrieb unterliegen (Nachweispflicht durch Schülerschein o.ä.)</p>	<p>Geimpfte Personen (Nachweispflicht), genesene Personen (Nachweispflicht)</p> <p>Kinder bis zum 6. Geburtstag</p> <p>SchülerInnen, die regelmäßigen Testungen im Schulbetrieb unterliegen (Nachweispflicht durch Schülerschein o.ä.)</p>	<p>Geimpfte Personen (Nachweispflicht), genesene Personen (Nachweispflicht)</p> <p>Kinder bis zum 6. Geburtstag</p> <p>SchülerInnen, die regelmäßigen Testungen im Schulbetrieb unterliegen (Nachweispflicht durch Schülerschein o.ä.)</p> <p>Details siehe Zeile „Art des Tests“</p>

5.2 Umfang des Sportbetriebs bei **Inzidenz unter 35** im Landkreis Erlangen-Höchstadt:

- Erwachsene und Jugendliche dürfen Sport ohne Testungen ausüben.

Hinweis zu den Regelungen, die von Inzidenzen etc. abhängig sind, sowie zur Dokumentationspflicht von Testergebnissen

Die Unterschreitung eines Grenzwertes bei den Inzidenzen wird vom Landratsamt festgestellt und im Amtsblatt veröffentlicht. **Das Inkrafttreten oder die Aufhebung von Regeln nach CORONA-Ampel werden von der Bay. Staatsregierung veröffentlicht.**

Soweit eine Testpflicht zur Teilnahme am Sport besteht muss jede Sportgruppe einen Verantwortlichen und einen Vertreter benennen, der die Nachweise vor Trainingsbeginn überprüft und dies dokumentiert. Die Verantwortlichen sind dem Vorstand zu melden (mail an corona-doku@sc-eckenhaid.de).

Die Dokumentation der Trainingsteilnahme erfolgt in Listenform unter Angabe von Name, Vorname, Telefon und e-mail). Die Dokumentation der Testungen erfolgt entweder durch Übersendung des elektronisch vorhandenen Testergebnisses (i.d.R. pdf der Teststelle) oder durch Abfotografieren papierhaft vorliegender Testergebnisse. Bei



Selbsttest vor Ort ist das Testergebnis mit Datums- und Zeitstempel abzufotografieren und das Fotodokument in geeigneter Form mit Namen der getesteten Person zu versehen.

Alle Teilnehmerlisten und Testdokumentationen sind durch den Sportgruppenverantwortlichen gesammelt zeitnah, spätestens am zweiten Tag nach der Übungseinheit an die mail-Adresse

corona-doku@sc-eckenhaid.de

zu senden.

Sobald Sportausübung mit Testpflicht versehen ist, muss dieser Weg der Dokumentation eingehalten werden!

Für Übungsstunden sind darüber hinaus die weiter unten aufgeführten Regelungen zu beachten!

- Der Vorstand behält sich stichprobenartige Überprüfung der Einhaltung der Maßnahmen vor. Nichtbeachtung kann zum Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb oder Ausübung des Hausrechts führen

Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht!

Hinsichtlich der Nutzung von Umkleiden und/oder Duschräume an anderen Standorten als der Waldstraße 15 in Eckenhaid (= Sportgelände des SCE) sind die Regelungen zu beachten, die der jeweilige Halleneigentümer (Markt Eckental für die Schulturnhallen, bzw. Landkreis Erlangen Höchstadt für die Halle des Gymnasiums in Eschenau) vorgibt. Dies gilt ebenso für die Lüftung der Sportstätten!

Eine Begrenzung der Teilnehmerzahl ist aktuell nicht mehr vorgesehen.

Dies gilt auch für die Nutzung des Gymnastikraumes im OG des Sportheims. Bei der Gestaltung der Gruppengröße im Gymnastikraum ist durch den Trainer/Übungsleiter jedoch darauf zu achten, dass die Mindestabstandsregel eingehalten werden kann.

6. Wettkämpfe

Seit dem 24.07.2021 finden beim SC Eckenhaid wieder Wettkämpfe im Fußball statt. Wettkämpfe in anderen Sportarten finden nach wie vor auf dem Gelände des SC Eckenhaid nicht statt.

Trainings- und Punkt-/Pokalspielespiele im Fußball finden unter Berücksichtigung der vom BFV erlassenen Regelungen für die Absolvierung derartiger Spiele statt.



Aktuell können Trainings- und Punkt-/Pokalspiele im Fußball ohne Beschränkungen durchgeführt werden, soweit eine Zuschauerzahl von 1.000 nicht überschritten wird. Da davon ausgegangen werden kann, dass dieser Umstand nicht eintritt, werden alle bisherigen Maßnahmen hinsichtlich Spielen mit Zuschauern b.a.w. außer Kraft gesetzt.

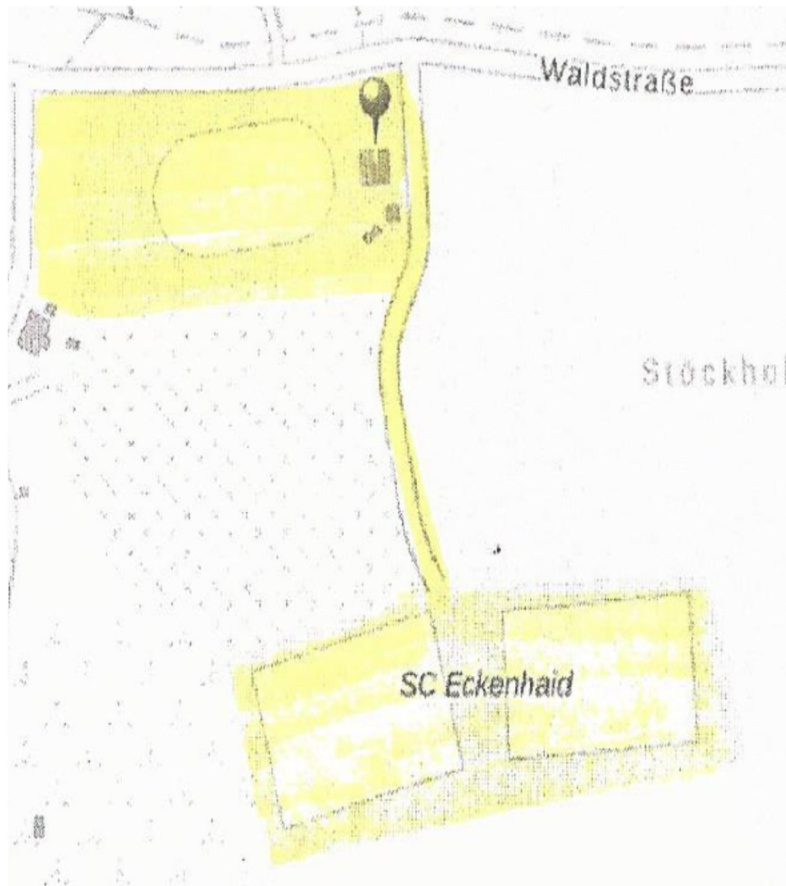
Sollte eine Situation eintreten, die eine Regelung für die Durchführung von Spielen mit Zuschauern erfordert, so werden anlassbezogenen Regelungen aufgestellt und veröffentlicht.

Eckental-Eckenhaid, den 09.11.2021

Jürgen Schüssel, Corona-Beauftragter des Vorstandes



Anlage 1 Geltungsbereich (Lageplan)





Anlage 2 Hinweise zur Hygiene (Aushang DIN A4 oder DIN A3)

Der verantwortungsbewusste Sportler beim SC Eckenhaid



trägt Mund- und Nasenbedeckung – FFP2!!!



desinfiziert seine Sportgeräte.



trägt sich in die Listen ein und weist, soweit erforderlich, sein Testergebnis vor.



informiert sich über die Regeln des SCE und hält sie ein.



wäscht seine Hände vor und nach dem Sport gründlich mit Seife und desinfiziert sie.



beachtet die Niesetikette.



hält min. 1,5 Meter Abstand ohne Mund- und Nasenbedeckung.



vermeidet Umarmungen und Händeschütteln und bildet keine Fahrgemeinschaften.



Bleibt bei Krankheitsanzeichen, wie Fieber etc., zu Hause.

Hilft dem Verein bei der Umsetzung der Maßnahmen

Der verantwortungsbewusste Sportler beim SC Eckenhaid

Schützt sich und Andere!

(Diese Regeln werden in geeigneter Form und Größe auf dem Gelände des SC Eckenhaid durch Aushang öffentlich gemacht)



Anlage 3 Reinigungskonzept

Alle gemeinschaftlichen Sportgeräte, die während einer Trainingseinheit benutzt wurden, sind nach Ende des Trainings zu desinfizieren. Flächendesinfektionsmitteln werden für die einzelnen Sportarten an hierfür separat benannten Orten zur Verfügung gestellt.

Für die Durchführung der Desinfektionsmaßnahmen ist der jeweilige Trainer/Übungsleiter verantwortlich.



nlage 4 Lüftungskonzept Gymnastikraum im Sportheim des SCE

Zwischen verschiedenen Gruppen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Hierzu sind sämtliche Fenster im Gymnastikraum und angrenzenden Besprechungsraum (Herstellung von Durchzug) zu öffnen.